

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 23.

Charlottenburg, Freitag, den 9. Juni 1922.

49. Jahrg.

## Zur Generalversammlung.

### Anträge der Zahlstellen.

#### A. Anträge zur Tagesordnung.

**Waldburg.** Es ist Berichterstattung über die internationalen Beziehungen zu unseren ausländischen Bruderorganisationen auf die Tagesordnung zu setzen.

**Freienorla, Köppelsdorf.** Auf der Generalversammlung ist ein Referat über die rote Gewerkschaftsinternationale halten zu lassen.

**Rheinsberg.** Die Verschmelzungsfrage mit dem Töpfer- und Glasarbeiterverband ist auf die Tagesordnung zu setzen.

**Triptis.** Die Generalversammlung soll je 2 Vertreter vom Töpfer- und Glasarbeiterverband zulassen, um die Verschmelzung mit diesen Verbänden herbeizuführen. In einer allgemeinen Aussprache sind die letzten Hindernisse auf diesem Wege zu beseitigen.

#### B. Anträge zum Statut.

##### § 1.

**Esterwerda, Köppelsdorf, Leipzig.** Dem § 1 soll beigefügt werden:

Der Verband erstrebt die Sozialisierung der Porzellanindustrie. Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach. Ziffer 1 soll lauten: Der Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen bezweckt die Sozialisierung, den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder in gewerblicher Beziehung.

**Begründung:** Zur wirksamen Durchführung scheint die Sozialisierung der Porzellanindustrie das geeignetste Mittel zu sein.

**Gaukonferenz Bonn, Waldburg.** An der Spitze unseres Verbandsstatuts soll stehen: „Der Verband erstrebt die Sozialisierung der deutschen feinkeramischen Industrie.“

**Weiden.** Im § 1 ist anzunehmen: „Er erstrebt die Sozialisierung der Porzellanindustrie und einen allgemeinen Industrietarif.“

**Berlin.** § 1: Hinter dem Wort gewerblicher ist einzufügen „und wirtschaftspolitischer“.

**Begründung:** Die Gewerkschaften müssen ihre organisatorische Macht auch auf die Gesetzgebung (Regierung, Parlamente, Kommunen usw.) unmittelbar einwirken lassen.

**Triptis.** Dem § 1, Ziffer 2a, ist mehr als bisher Rechnung zu tragen; ihm ist hinzuzufügen: „und Schulung, insbesondere der Verbandsangehörigen“. Der Verband muß die notwendigen Mittel hierzu aufbringen. Eine organisatorische Einteilung in Agitationsbezirke muß erfolgen und ist der Hauptvorstand damit zu beauftragen. Den Bestimmungen für die Agitationsbezirke muß der feste Wille zur tatkräftigen Unterstützung in allen Aufklärungsfragen, die die Gewerkschaften entweder selbst betreffen oder berühren, folgen.

**Triptis.** Ziffer 2a: „Und unter Anlehnung an größere Verbände behufs gemeinsamer Kämpfe für diese Bedingungen.“

**Begründung:** Für die heutige Zeit ist die einheitliche Kampfführung um vorgenannte Bedingungen eine Lebensnotwendigkeit.

**Magdeburg.** Ziffer 2c: Außer dem Verbandsorgan ist auch die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ frei zu liefern.

**Begründung:** Wegen des belehrenden Inhalts.

**Arzberg.** Ziffer 2, Absatz e: Familien mit mehreren Mitgliedern unseres Verbandes ist nur ein Exemplar der „Ameise“ zuzustellen.

**Begründung:** Die hohen Herstellungskosten würden dadurch erniedrigt.

**Rheinsberg.** Absatz e soll dahingehend ergänzt werden, daß, wenn von einer Familie mehrere Personen Mitglied des Verbandes sind, sollen sie nur eine „Ameise“, sowie sonstige Drucksachen erhalten.

**Begründung:** Selbsterparnis infolge der hohen Papierpreise.

##### § 2.

**Selb-Blöberg.** Ziffer 1: Statt können „müssen“ einsetzen.

**Begründung:** Um eine einheitliche Kampffront herzustellen.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 3: Die Dauer der Mitgliedschaft, die das übertretende Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hat, wird in voller Beitragswochenanzahl angerechnet.

**Begründung:** Weil die übertretenden Mitglieder in der Karenzzeit geschädigt werden.

**Gaukonferenz Bonn.** Ziffer 3: Die Karenzzeit ist zu streichen.

**Waldenleben, Wittenberg, Magdeburg.** Ziffer 5: Es sind Uebertrittsarten einzuführen, diese werden an den Vorstand eingekandt; die Quittungsbücher verbleiben am Ort.

**Begründung:** Um Porto zu ersparen.

##### § 3.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 3 wird gestrichen: „Führung eines unmoralischen Lebenswandels“; das andere bleibt.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** In Ziffer 4 wird folgendes gestrichen: „Auswanderung aus Europa.“

**Begründung:** Die jetzigen Verhältnisse rechtfertigen diesen Paragraphen nimmer.

##### § 4.

**Gaukommission Bonn, Waldburg.** Ziffer 1: Das Eintrittsgeld ist zu verdoppeln.

**Breslau.** Ziffer 1: Jedes erstmalig eintretende Mitglied hat bei der Aufnahme 10 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten. Jugendliche beiderlei Geschlechts unter 16 Jahren zahlen nur 5 Mk.

**Begründung:** Bei der jetzigen Geldentwertung ist diese Maßnahme gerechtfertigt.

**Arzberg.** Ziffer 1: Gestrichene oder abgemeldete Mitglieder haben beim Wiedereintritt ein höheres Eintrittsgeld zu zahlen.

**Begründung:** Zur Einschränkung der Fluktuation des Mitgliederstandes in anderen Verbänden schon eingeführt.

**Selb.** Dem § 4 des Vorstandsantrages zu Ziffer 1 ist anzufügen: Beim Wiedereintritt freiwillig ausgetretener und gestrichener Mitglieder erhöht sich die Aufnahmegebühr je um das Doppelte.

**Begründung:** Vorbeugung gegen Fluktuation.

**Breslau.** Ziffer 1: Mitglieder, welche durch eigenes Verschulden, besonders aber wegen restierender Beiträge, gestrichen werden, haben bei wiederholter Aufnahme das erstmalig 20 Mk., das zweitemal 50 Mk. Eintrittsgebühr zu zahlen.

**Begründung:** Zur Unterbindung der Fahnenflucht.

##### § 5.

**Breslau.** Ziffer 1: Die Beiträge sind, der Geldentwertung entsprechend, zu erhöhen. In welcher Höhe, soll der Generalversammlung überlassen bleiben.

**Magdeburg.** Ziffer 1: Die Beiträge sind zu erhöhen und den Zeitverhältnissen anzupassen.

**Begründung:** Mit den gegenwärtigen Beiträgen sind die stets steigenden Ausgaben nicht mehr zu decken.

**Rebau.** Ziffer 1: Die Beitragsätze sollen sich immer der fortschreitenden Geldentwertung anpassen.

**Lübeck.** Ziffer 1: Als Wochenbeitrag soll ein Stundenlohn erhoben werden.

**Alma.** Ziffer 7: Der Lokalbeitrag soll in Wegfall kommen. Für diesen sind den Zahlstellen 20 Proz. der Verbandsbeiträge zur Deckung ihrer Auslagen zu überlassen.

**Begründung:** Die Kassengeschäfte werden bedeutend vereinfacht und die Kassierer, besonders der größeren Zahlstellen, bedeutend entlastet.

**Gaukonferenz Bonn.** Der Wochenbeitrag ist für alle Klassen auf einen Stundenlohn festzusetzen.

**Almenau.** Die Beiträge sind nach der Höhe des bestehenden Stundenverdienstes zu bemessen; die Unterstützung ist der Beitragzahlung anzupassen.

**Waldburg.** Ziffer 1: Die Beiträge sind durch erweiterte Vorstandssitzungen auf der ungefähren jeweiligen Höhe eines Stundenlohnes zu halten. Die Höhe der Unterstützungen ist entsprechend anzupassen.

**Goldlauter.** Ziffer 1: Als Wochenbeitrag ist ein tariflicher Stundenlohn zu entrichten.

**Begründung:** Um die Klassenverhältnisse zu stärken und den Kampfcharakter zu fördern.

**Rudolstadt.** Ziffer 1: Die Beitragsätze sollen beweglich bleiben und sind mit den Zeiten in Einklang zu bringen und bei allen neuzeleistenden Beiträgen soll Karenzzeit nicht in Anrechnung gebracht werden.

**Begründung:** Damit die Unterstützungsätze bei Streiks und Ausparierungen den annähernden Lohnausfall erreichen.

**Magdeburg.** Ziffer 1: Die Beitragsstufen bzw. Beitragsmarken sind nicht nach Geldbetrag, sondern nach Klassen mit römischen Ziffern zu benennen. Die Generalversammlung hat den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu beschließen, welcher Beitrag für die einzelnen Klassen zu entrichten ist, unter Berücksichtigung der jetzigen Tariflöhne.

**Begründung:** Bei späterer Verschiebung der Tariflöhne haben die Tarifkommissionen in den Monaten Februar, Mai, August und November mit dem engeren Vorstand gemeinsam die Beiträge der einzelnen Klassen für das nächstfolgende Quartal den neuen Tarif-

Löhnen entsprechend hinauf bzw. herab zu setzen. Desgleichen auch die Streikunterstützung.

**Begründung:** Die jährige Beitragsleistung ist ein ungesunder und ungerechter Zustand. Es sind daher dem fortgesetzten Wechsel der Löhne entsprechende gleitende Beiträge einzuführen, damit auch die höheren Verdienener dem Verbands gegenüber gerecht werden können, und unnütze Vergeudung verfallener Beitragsmarken unterbleibt.

**Glushorn.** Ziffer 1: Einführung der gleitenden Beitragsskala; und zwar soll von 350 Mk. Verdienst 6 Mk. Beitrag gezahlt werden, für jede weiteren angefangenen 100 Mk. 2 Mk. Beitrag mehr.

Die Unterstützungsätze bei Erwerbslosigkeit, bei Streiks und Aussperrungen sollen nach demselben Verfahren erhöht werden.

**Begründung:** Unsere Klassenverhältnisse müssen für die bevorstehenden schweren Wirtschaftskämpfe rasch und wesentlich gestärkt werden.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 1 soll dahin umgeändert werden: Die Beiträge sind einzuleiten in drei Klassen: Jugendliche bis 17 Jahre 2 Mk., über 17 Jahre weibliche 8 Mk. und männliche 15 Mk. die Beitragswoche.

**Marktfredwig.** §§ 5 und 36, Ziffer 3: Unsere Zahlstelle stellt den Antrag, den heutigen Sozialbeitrag sowie den 12prozentigen Fonds in Wegfall zu bringen und dafür 20 Prozent der Gesamteinnahme der Zahlstelle an Beiträgen dem Sozialfonds zu überweisen.

**Begründung:** Durch obigen Antrag würden die Zahlstellencassierer ganz enorm entlastet, und das wäre bei größeren Zahlstellen, die keinen Sozialbeamten haben, die aber trotzdem eine nach Hunderten zählende Mitgliederschaf haben, sehr zu begrüßen, da es event. eine größere Beständigkeit in dem Wechsel der Kassierer brächte.

**Althalbenseleben, Wittenberg, Magdeburg.** Ziffer 1: Der Beitrag ist wöchentlich im voraus zu zahlen. Außerdem sind nur vier Beitragsklassen zu führen.

**Begründung:** Dem Zahlstellencassierer die Arbeit zu erleichtern.

**Althalbenseleben, Wittenberg, Köpelsdorf, Elsterwerda.** Ziffer 2: Der Beitragseinschätzung wird der innerhalb der letzten 13 Wochen erzielte Durchschnittsverdienst zugrunde gelegt.

**Begründung:** Da sich die Löhne innerhalb 52 Wochen mehrmals verändern.

**Selb-Blößberg.** Ziffer 2: Ist zu streichen.

**Begründung:** Weil überflüssig auf Grund der Tarifverhältnisse.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 2 und 3 ist zu streichen, ebenso Ziffer 6.

**Begründung:** Um unseren Verband zur Kampforganisation auszubauen.

**Selb-Blößberg, Gaukonferenz Bonn.** Absatz 5: Der Anspruch auf höhere Unterstützung beginnt nach 13 wöchentlicher Zahlung des höheren Beitrages.

**Begründung:** Auf Grund der heutigen Verhältnisse ist eine Zeit von 13 Wochen vollauf berechtigt.

**Selb-Blößberg.** Ziffer 6: Im Unterstützungsfalle werden bei Rückversicherung die vorher geltenden Unterstützungsätze bis zu 13 Wochen gewährt.

**Begründung:** Um einen gerechten Ausgleich gegenüber Absatz 5 herbeizuführen.

**Althalbenseleben, Wittenberg.** Ziffer 2: Für weibliche verheiratete Mitglieder, welche ihren Beruf aufgeben, ist ein niedrigerer Beitrag einzuführen.

**Begründung:** Damit diesen das Sterbegeld erhalten bleibt.

**Magdeburg.** Ziffer 2 ist zu streichen und dafür zu setzen wie folgt: Für weibliche verheiratete Mitglieder, welche ihren Beruf aufgeben, ist ein niedrigerer Beitrag einzuführen.

**Begründung:** Damit diesen das Sterbegeld erhalten bleibt.

**Gaukonferenz Bonn.** Absatz 3: Von 5 Jahre auf 3 Jahre herunterzusetzen.

**Selb-Blößberg.** § 6: Bei Streiks sind die betreffenden Mitglieder von den laufenden sowie Extrabeiträgen zu befreien.

**Begründung:** Von der ohnehin sehr fargen Streikunterstützung dürfen weitere Abzüge nicht gemacht werden.

**Weiden.** Der § 6 des Statutz ist zu streichen.

**Begründung:** Vereinfachung der Kassensführung.

#### § 7.

**Gaukonferenz Bonn, Breslau, Elsterwerda, Leipzig, Rehan, Marktleuthen, Kirchenlamitz, Rösler, Schwarzenbach.** § 7 ist zu streichen.

**Begründung:** Die Bestimmung ist veraltet. Es gibt kein stehendes Heer mehr.

#### § 8.

**Magdeburg, Rheinsberg.** Die Stundung der Beiträge durch die Verwaltung von 15 auf 6 Wochen herabzusetzen.

**Begründung:** 15 Wochen ist bei der Höhe der jetzigen Beiträge nicht mehr zeitgemäß.

#### § 9.

**Selb-Blößberg.** Das Markensystem muß abgeschafft werden und wie früher durch Abstempeln erfolgen.

**Begründung:** Das zurzeit herrschende Markensystem ist kostspielig und in allen Fällen unpraktisch. Es ist zeitraubend und mit Schäden für alle die mit umgehenden Personen verbunden.

#### § 10.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 2: Statt 50 Pf. soll heißen 2 50 Pf.

**Begründung:** Durch die fortschreitende Teuerung.

**Rheinsberg.** Ziffer 1 soll heißen: Für verloren gegangene Quittungsbücher ist eine Gebühr von 2 Mk. zu leisten.

**Begründung:** Teuerung der Herstellung und Papierkosten.

**Rehan.** Ziffer 1: Für verlorene Quittungsbücher ist eine Gebühr in Höhe des jeweiligen Eintrittsgeldes zu entrichten.

**Begründung:** Der Beitrag von 50 Pf. ist zu niedrig und entspricht dem Herstellungspreis nicht mehr.

#### § 11.

**Rehan.** Ziffer 2: Hinter das Wort einleiten „müssen“ zu setzen.

**Begründung:** In dem noch viele Ausländer in unserem Beruf beschäftigt sind, bei denen die Rückzahlungspflicht besteht.

**Breslau, Rheinsberg, Kirchenlamitz, Marktleuthen, Rösler, Schwarzenbach.** Ziffer 2 ist zu streichen, weil überflüssig geworden.

#### § 14.

**Breslau.** Ziffer 1: Die Erwerbslosenunterstützung ist abzubauen. **Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Erwerbslosenunterstützung ist zu streichen.

**Weiden.** Die Unterstützungsätze sind der Beitragserhöhung entsprechend zu erhöhen.

**Arzberg.** Es soll wieder eine pauschalierte Unterstützung für Wöchnerinnen eingeführt werden.

**Begründung:** Eine gerechtere Behandlung gegenüber den anderen Mitgliedern durchzuführen.

**Selb.** Bezüglich des § 14 ist folgende Bestimmung zu treffen: Schwangerschaftsbeschwerden und normal verlaufene Entbindung, wo gleichzeitig die Krankenkasse nach den Bestimmungen der AVO zu erhöhten Leistungen verpflichtet ist, gelten nicht als Krankheit oder Erwerbslosigkeit und begründen keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung.

**Begründung:** Der Organisation muß der Charakter einer Unterstützungs Einrichtung genommen werden; der Kampfescharakter soll und muß an diese Stelle treten. Finanzielle Stärkung der Organisation.

**Sophienau.** Ziffer 1: Für Mitglieder, welche mehr als 520 Wochen Beiträge entrichtet haben, ist die Unterstützungsfrist zu verlängern.

**Begründung:** Durch die kurze Unterstützungsfrist fühlen sich die älteren Mitglieder, welche gewissermaßen die Würdenträger der Organisation sind, sehr benachteiligt.

**Magdeburg.** Ziffer 6: Die Unterstützung ist vom 2. Werktag ab zu zahlen.

**Begründung:** Bei den heutigen teuren Verhältnissen ist jeder darauf angewiesen.

**Rheinsberg, Selb-Blößberg, Waldenburg.** Ziffer 6: Erwerbslosenunterstützung möge vom 1. Tage an gezahlt werden.

**Köppelsdorf.** Ziffer 6 ist dahin zu ändern: Die Erwerbslosenunterstützung wird vom 1. Tage an gezahlt, wenn ein Mitglied länger als 6 Tage erwerbslos oder krank ist. (Es ist heute nicht mehr angängig, derartige Karenzzeiten durchzuführen.)

**Stanowitz.** Ziffer 6 soll heißen: Bei Arbeitslosigkeit mit dem 1. Tage, bei Arbeitsunfähigkeit erst dann mit dem 1. Tage, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Tage anhält.

**Begründung:** Da man bei längerer Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit sonst leicht in größere Not geraten kann.

**Gaukonferenz Bonn.** Ziffer 6: Kann durch Rohstoff und Kohlenmangel erst nach 14 Tagen in Anspruch genommen werden; dagegen bei Krankheitsfällen vom 1. Tage an, vorausgesetzt, daß die Krankheit mindestens 6 Tage umfaßt. Die 52 Wochen sind auf 26 Wochen herunterzusetzen. Der Paragraph an sich entspricht keiner Kampforganisation.

#### § 15.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** § 15 soll als Ueberschrift „Reiseunterstützung“ gesetzt werden.

**Begründung:** Dieselbe wird nur an arbeitslose Mitglieder in Form von Kilometergeldern bei einer Mindestentfernung von 50 Kilom. gezahlt und beträgt pro Kilom. 40 Pf. Sie kann innerhalb eines Jahres öfters beansprucht werden, jedoch nur insgesamt bis zur Höchstgrenze von 800 Kilom.

**Althalbenseleben, Magdeburg, Wittenberg.** Ziffer 1: Die Reisekarte wird von der Zahlstellenverwaltung ausgestellt.

**Begründung:** Aus technischen Gründen.

**Gaukonferenz Bonn.** Ziffer 2: Ist der Geldentwertung anzupassen.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 2: An wandernde Mitglieder kann sie noch in Form von Tagesgeldern bezahlt werden und beträgt pro Tag nach mindestens 25 Kilom. zurückgelegtem Weg 13 Mk. Sie wird bis zur Höchstgrenze von 25 Tagen gewährt.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 3: Will ein Mitglied Reiseunterstützung beziehen, so hat es sich beim zuständigen Zahlstellencassierer den entsprechenden Vermerk ins Mitgliedsbuch eintragen zu lassen, ob Tag- oder Kilometergeld beansprucht wird.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 4: Ist innerhalb eines Jahres in einem der Fälle die Höchstgrenze erreicht worden, so beginnt ein Anspruch auf Reiseunterstützung erst wieder nach Ablauf von 52 Wochen (Beitrag).

#### § 16.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** § 16 ist zu streichen.

**Begründung:** Wegfall der Erwerbslosenunterstützung.

**Rheinsberg.** Ziffer 1 ist zu streichen.

**Begründung:** Es gelten für arbeitsunfähige Mitglieder nur die Bestimmungen der zuständigen Krankenkassen.

**Gaukonferenz Bonn.** Erkrankte unterstehen den Bestimmungen der Ortskrankenkasse.

**Leipzig.** Ziffer 1 soll heißen: Für arbeitsunfähig gemeldete Mitglieder gelten die Bestimmungen der zuständigen Krankenkasse.

**Begründung:** Die Formulierung desselben ist Arbeitsordnungsstil von Anno 1900.

**Ilmenau.** § 16 soll gekürzt und folgenden Wortlaut erhalten: Für arbeitsunfähig gemeldete Mitglieder gelten die Bestimmungen der jeweiligen Krankenkasse.

#### § 17.

**Marktleuthen, Rösler, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** § 17 ist Ziffer 1 und 2 zu streichen.

**Rheinsberg.** Zeile 2 ist das Wort „kann“ zu streichen und dafür das Wort „muß“ zu setzen.

**Rehan.** Ziffer 3 soll heißen: Mitgliedern, welche einen Streik mitgemacht und ihre statutengemäße Unterstützung bezogen haben, wird, wenn sie in ihrer neuen Stelle erwerbslos werden, die Streikunterstützung nicht angerechnet.

§ 18.

**Gaulkonferenz Bonn.** § 18 ist abzubauen. Entspricht keiner Kampforganisation.

**Althalbdenleben, Magdeburg, Wittenberg.** Ziffer 3: Die Jahrgelder sind den heutigen Verhältnissen anzupassen.

**Begründung:** Der Höchstsatz von 60 Mk. genügt bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr.

**Leipzig.** Ziffer 3: Der Gesamtbetrag der Jahrgelder muß immer den bestehenden Fahrpreisen angepaßt werden. Ebenso Umzugsgelder.

**Rheinsberg.** Ziffer 3 und 7: Umzugsgelder und Jahrgelder sind den jeweiligen Fahrpreisen anzupassen.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach, Selb-Plößberg.** Ziffer 7: Die Umzugsgelder sind nach der jeweiligen Lage zu berechnen.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 5 ist zu streichen. Erwerblosigkeit, event. Ausschluß aus dem Verbands.

**Begründung zu Ausschluß:** Ist nicht zeitgemäß.

**Selb-Plößberg.** Zusatz zu Ziffer 8: Bei dem herrschenden Wohnungsmangel ist der Vorstand berechtigt, die Frist zu verlängern.

**Althalbdenleben, Magdeburg, Wittenberg.** Ziffer 8 ist ganz zu streichen.

**Begründung:** Bei den heutigen Wohnungsverhältnissen ist es nicht möglich, innerhalb 6 Monaten eine Wohnung zu bekommen.

§ 19.

**Gaulkonferenz Bonn, Breslau, Leipzig.** Ziffer 2: Die Sterbeunterstützung ist abzubauen.

**Begründung:** Die Bestattung der Toten muß Aufgabe der Gemeinden sein.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 1: Das Wort „kann“ soll durch das Wort „wird“ ersetzt werden.

**Rheinsberg.** Ziffer 1, Zeile 3 ist das Wort „kann“ zu streichen und dafür das Wort „muß“ zu setzen.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 2: Sterbeunterstützung soll nach folgenden Sätzen gezahlt werden:

Nach 52 Beitragswochen 500 Mk., nach 260 800 Mk., nach 520 1100 Mk., nach 780 1400 Mk., nach 1040 1700 Mk., und nach 1300 2000 Mk. Jugendliche erhalten von 2 Mk. Wochenbeitrag die Hälfte von oben angeführten Sätzen.

**Begründung:** Weil das Sterbegeld nicht mehr genügt.

§ 20.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** § 20 ist vollständig zu streichen.

**Begründung:** Durch Wegfall der Erwerblosenunterstützung.

**Frankfurt a. d. O.** Ziffer 3 ist zu streichen.

**Begründung:** Bestimmung veraltet. Der Begriff „Selbstverschulden“ ist sehr weitgehend.

§ 21.

**Breslau.** Ziffer 1: In diesem Paragraphen sind die Worte: „Zu der sie beauftragt waren“ zu streichen.

**Begründung:** Jedes Mitglied hat die Pflicht, im Interesse des Verbandes ohne hierzu beauftragt zu sein, zu wirken.

**Breslau.** Ziffer 1: Die Maßregelungsunterstützung ist vom 1. Tage an zu zahlen.

**Rheinsberg.** Ziffer 1, Zeile 3 ist das Wort „können“ zu streichen und dafür das Wort „müssen“ zu setzen.

**Lübeck.** Ziffer 2: Mitglieder, welche durch die Vertretung der Interessen des Verbandes oder dessen Mitglieder gemahregelt werden, müssen eine angemessene Unterstützung erhalten.

**Goldlauter.** Ziffer 2: Die Maßregelungsunterstützung so zu stellen, daß die Existenz gewährleistet ist.

**Begründung:** Da es nach Ermessen nur wenige sind, die die Kastanien für andere aus dem Feuer holen und somit die Klasse auch nur wenig belastet wird.

**Gaulkonferenz Bonn.** Ziffer 2: Maßregelungs- und Streikunterstützungen sind der Geldbewertung anzupassen und müssen wenigstens den Lebensunterhalt sicherstellen.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 2 sind folgende Sätze festzusetzen: In Beitragsklasse I nach 26 Wochen 7 Mk., nach 52 Wochen 9 Mk.; in Beitragsklasse II nach 26 Wochen 25 Mk., nach 52 Wochen 35 Mk.; in Beitragsklasse III nach 26 Wochen 45 Mk., nach 52 Wochen 55 Mk. täglich.

**Breslau.** Ziffer 2: Die Maßregelungsunterstützung ist so auszubauen, daß sie 1/2 des Tageslohnes ausmacht.

**Gaulkonferenz Bonn.** Ziffer 3: Als freie Gewerkschaft bekämpfen wir die soziale Zulage.

**Schmiedeberg.** Im § 21, Absatz 3, und § 22, Ziffer 15 im Schlußsatz ist statt 1,50 Mk. 10 Mk. zu setzen.

**Begründung:** Der Antrag begründet sich selbst durch die Geldbewertung.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 3: Kinderzulagen pro Kind 5 Mk. pro Tag.

**Begründung:** Um den Mitgliedern einigermaßen ihr Auskommen zu ermöglichen.

§ 22.

**Gaulkonferenz Bonn.** Ziffer 3 und 8: In wichtigen Fällen ist den Gauleitern mehr Bewegungsfreiheit zu gewähren.

**Schlirbach.** § 22, Ziffer 3 und 8: Den Gauleitern ist für Differenzfälle mehr Handlungsfreiheit und weitere Vollmacht zu erteilen.

**Begründung:** Durch die Korrespondenz mit dem Hauptvorstand geht kostbare Zeit verloren.

**Althalbdenleben, Wittenberg.** Ziffer 3 und 8: Den Ortsverwaltungen sind mehr Rechte einzuräumen.

**Begründung:** Damit die günstigen Positionen, die für ein event. Gelingen des Streiks vorhanden sind, durch eine lange Korrespondenz mit dem Vorstand nicht unterbunden werden.

**Rheinsberg.** Absatz 3 soll heißen: Ueber die Annahme und Beendigung eines jeden Streiks entscheiden die Mitglieder der Zahlstelle mit einer 2/3-Majorität.

**Begründung:** Sofortiges Handeln ermöglicht eine schnelle Beseitigung der Differenzen.

§ 23.

**Alma.** Ziffer 3 und 8: Bei größeren wirtschaftlichen Streiks möge in Zukunft über Abschluß desselben die gesamte Mitgliedschaft durch Urabstimmung entscheiden, so daß eine Einzelanordnung des Hauptvorstandes vermieden wird.

**Begründung:** Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder wird hierdurch gewahrt und der Hauptvorstand von der Verantwortung entbunden.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 3 ganz streichen. Ziffer 7 soll heißen: Die Arbeitsniederlegung darf in allen Fällen erst dann erfolgen, wenn alle Verhandlungen und Einigungsbestrebungen erschöpft und erfolglos geblieben sind.

**Breslau.** Ziffer 15: Die Streikunterstützung ist so auszubauen, daß sie 1/2 des Tageslohnes ausmacht.

**Dhrbruf.** Ziffer 15: Bei zukünftigen Beitragserhöhungen ist die Karenzzeit der Streikunterstützung auf 8 Wochen herabzusetzen.

**Begründung:** Die wirtschaftliche Lage macht es zur unbedingten Notwendigkeit, daß eine höhere, den Zeitumständen angepaßte Streikunterstützung gezahlt wird, und daß unsere Mitglieder aber auch früher in den Besitz derselben kommen. Es wird zur Unmöglichkeit, mit der heutigen Streikunterstützung einen Streik erfolgreich durchführen zu können.

**Breslau, Rheinsberg, Selb-Plößberg.** Ziffer 16: Die Streikunterstützung ist vom 1. Tage an zu zahlen.

**Stanowitz.** Ziffer 16 soll heißen: Die Unterstützung beginnt mit dem 1. Streiktag.

**Begründung:** Der letzte Streik hat uns gelehrt, daß es nicht zeitgemäß ist, erst vom 4. Tage an Unterstützung zu zahlen.

**Leipzig.** Ziffer 16 soll heißen: Sofern der Streik länger als drei Tage dauert, wird Unterstützung vom ersten Tage gezahlt.

**Begründung:** Durch diese Regelung wird die Initiative zum Kampfe gefördert.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 16 soll lauten: Die Unterstützung beginnt mit dem ersten Streiktag und wird für die Dauer von 26 Wochen gewährt.

**Weißwasser.** Ziffer 17 ist zu streichen.

**Köppelsdorf.** Ziffer 18 ist zu streichen und an deren Stelle zu setzen: Mitglieder, welche bei Ausbruch von Differenzen ohne Genehmigung der örtlichen Verwaltung der Zahlstelle die Arbeit niederlegen usw.

**Begründung:** Kurzes entschlossenes Handeln führt häufiger zum Ziel, als längere Erwägungen, auch muß die Zahlstellenverwaltung wissen, was am Orte richtig ist.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 18 ist zu streichen.

**Begründung:** Damit die günstigen Positionen, die für ein eventuelles Gelingen des Streiks vorhanden sind, durch eine lange Korrespondenz mit dem Hauptvorstand nicht unterbunden werden.

§ 23.

**Rheinsberg.** Ziffer 6 sind die Worte von „vorüber“ bis zu Ende zu streichen.

**Begründung:** Dieses muß den Zahlstellenverwaltungen überlassen bleiben.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 7 ist zu streichen.

**Begründung:** Ist den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt.

§ 24.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 1: Erwerblosenunterstützung streichen, dafür Reiseunterstützung.

**Rheinsberg.** Ziffer 2 ist zu streichen.

**Begründung:** Da es sich durch die Abänderungsanträge erübrigt.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 2 und 3 zu streichen.

**Begründung:** (Siehe vorgehende Begründung.)

§ 28.

**Rheinsberg.** Ziffer 3, Zeile 2: Hinter das Wort „welche“ soll eingefügt werden „befähigt sind und“.

**Begründung:** Unbefähigte Kollegen zu solchen Posten nicht heranzuziehen.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 3 soll heißen: Statt 3 Monate, 1 Jahr.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** In Ziffer 7 ist zu streichen Absatz c, h.

**Begründung:** Ist durch das Betriebsrätegesetz erledigt.

**Gaulkonferenz Bonn.** Ziffer 11: Die Entschädigung der Zahlstellenkassierer ist der heutigen Geldbewertung anzupassen.

**Rheinsberg.** Ziffer 11: Statt 4 Prozent ist 2 1/2 Prozent zu setzen.

**Begründung:** Durch die in Aussicht stehende Beitragserhöhung würde sich die Entschädigung zu hoch bemessen.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 11 ist zu streichen 4 Prozent, dafür ist zu setzen 2 Prozent.

**Begründung:** Durch die Erhöhung der Beiträge.

**Waldburg.** Ziffer 11: Den Kassierern der großen Zahlstellen ist ein Monatslohn zu bewilligen.

**Rheinsberg.** Ziffer 11: Die Entschädigung für Unterkassierer aus der Verbandskasse zu zahlen; Festsetzung deren Höhe.

§ 29.

**Gräfenthal.** Den Revisoren ist auch in den Verwaltungssitzungen das Stimmrecht zu gewährleisten.

**Begründung:** Der gegenwärtige Zustand hat zu Mißhelligkeiten geführt. Die Revisoren tragen die Verantwortung für die Abwicklung der Kassengeschäfte. Es erscheint geboten, denselben auch vollen Einfluß auf die Verwaltungsgeschäfte zu geben.

**Marktleuthen, Köslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Ziffer 5: „Infolge grober Pflichtverletzung“ ist zu streichen.

**Begründung:** Militärisches System (oder nicht zeitgemäß).

§ 30.

**Weißwasser.** § 30 ist einzufügen: Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens vier Monatsversammlungen im Jahre zu besuchen.

**Goldlauter.** Biffer 3 hinzufügen: Mit halbjähriger Kündigung.  
Begründung: Um zu verhindern, daß ein Mitglied des Vorstandes weiter amtiert, falls es seine Pflichten nicht zur Zufriedenheit der Mitglieder erfüllt.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 1 ist zu streichen: in unvorhergesehenen Fällen.

**Weißwasser.** Absatz 7 wird dahin geändert, daß der Hauptvorstand die Erhebung von Extrabeiträgen nur für die Dauer von längstens 8 Wochenbeiträgen im Jahre anordnen kann. Zeile 8 bis 15 ist zu streichen.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 7 soll lauten: In Fällen besonderer Dringlichkeit kann der Vorstand die Erhebung von Extrasteuern für die Dauer von längeren Streiks anordnen und ist Vorstandsbeschluss verpflichtend. Wird, wenn Zeit und Umstände dies ermöglichen, ein Antrag auf Erhebung von Extrasteuern den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet, die Abstimmung aber abgelehnt, dann kann der Vorstand der event. Notwendigkeit entsprechend alle Unterstühtungen in Höhe von 1/2 der statutarischen Beiträge kürzen.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 12: „Stammrolle“ streichen, ersetzen durch Mitgliedslisten.  
Begründung in der Neuzeit hinfällig.

**Magdeburg.** Biffer 12: Der Vorstand wird verpflichtet, den Zahlstellenverwaltungen vierteljährlich einen Vierteljahresbericht in Briefform zuzustellen.

Begründung: Die Mitglieder haben ein Recht, von dem Stand der Finanzen zu wissen.

**Röppelsdorf.** § 31 ist dahin abzuändern, daß dem Vorstand nicht mehr das Recht zusteht, bei Lohnkämpfen die Unterstützung zu kürzen oder die Unterstützungsdauer zu beschränken.

Begründung: Die Kampfentscheidung wird durch diese Maßnahmen geschwächt.

**Ebersfeld.** Den dem Porzellanarbeiterverband angeschlossenen Berufsgruppen, wie: Emaillebranche, Schilbermalerei, Gips- und Figurenbranche und Terrakottabranche, sind je ein Vertreter zur Generalversammlung zu bewilligen.

Begründung: Um auch den einzelnen Gruppen Gelegenheit zu geben, auf der Generalversammlung ihre speziellen Berufsinteressen zu vertreten.

**Frankfurt a. O.** Einschränkung der Anzahl der Delegierten zu den Generalversammlungen.

**Gaukonferenz Bonn, Waldburg.** Für je 800 Mitglieder muß ein Delegierter entsandt werden.

Begründung: Die jetzige Vertreterzahl ist zu groß, besonders unter Berücksichtigung der Kosten.

**Arzberg.** Biffer 1: Die Zahl der Delegierten zur Generalversammlung soll auf die Hälfte vermindert werden.

Begründung: Geringere Kosten für die Verbandskasse. Die Anträge sollen auch in der „Ameise“ erscheinen.

**Althalbensehen, Magdeburg, Selb-Blöbberg, Wittenberg.** Biffer 1: Auf je 1000 Mitglieder wird ein Delegierter gewählt.

Begründung: Nach dem heutigen Mitgliederstand bedeutet es eine große Belastung der Kasse, und die Hälfte Zahl der Delegierten dürfte dieselbe Arbeit verrichten.

**Rehau.** Biffer 1: Zur Generalversammlung höchstens 50 Delegierte aus allen Zahlstellen. Welche, bestimmt der Hauptvorstand.

Begründung: Um die hohen Kosten einigermaßen einzudämmen.

**Selb-Blöbberg.** Biffer 2: Die Festsetzung des Wahltages bleibt der örtlichen Verwaltung überlassen.

Begründung: Da viele Zahlstellen mit auswärtigen Mitgliedern zu rechnen haben.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 4 ist von „Beschwerden wider den Vorstand“ bis Ende zu streichen.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 6 muß lauten: Von 1/2 der sämtlichen Zahlstellen.

Begründung: Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich stets beschweren zu können.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 1, Absatz c, ist „20 Zahlstellen“ zu streichen, dafür „1/2 der Mitglieder“ zu setzen.

**Waldburg.** Die Generalversammlung möge weitgehende Vereinfachung des gesamten Kassenwesens anempfehlen.

**Ilmenau.** Biffer 3: Die Hauptkasse soll den Zahlstellen mehr Mittel zur Schulung der Betriebsräte zur Verfügung stellen.

Begründung: Die Mittel, die den Zahlstellen zustehen, reichen nicht aus, den Betriebsräten die Schulung zukommen zu lassen, die unbedingt erforderlich ist.

**Weiden.** Biffer 3: Von der zu erwartenden Beitragserhöhung den Zahlstellen einen größeren Betrag als bisher zur Lokalkasse in der ungefähren Höhe von 1/2 des Beitrags zu überweisen.

Begründung: Um die Zahlstellen finanziell besser zu stellen.

**Althalbensehen, Magdeburg, Selb-Blöbberg, Wittenberg.** Biffer 3: Den Zahlstellen werden 20 Prozent der gesamten Einnahmen 20 Proz. für den Lokalfonds. § 5, Biffer 7, kommt in Wegfall. Der bisherige Lokalfondsbeitrag wird auf die Beiträge geschlagen.

Begründung: Um die Vereinfachung der Kassenführung herbeizuführen, um event. den Zahlstellenassistenten die Arbeit zu erleichtern.

**Gaukonferenz Bonn, Saff.** Biffer 3: Den Zahlstellen sind statt 12 Prozent der Beiträge zu überlassen.

**Freienort.** Biffer 6: Den Zahlstellenassistenten ist soviel Geld anzuvertrauen, daß bei event. Streiks mindestens 2 Wochen Unterstützung ausbezahlt werden kann.

Begründung: Beim letzten Streik fehlten in verschiedenen Zahlstellen die nötigen Mittel, dadurch entstanden Verluste von Mitgliedern.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 7 ist zu streichen „innerhalb 14 Tagen“.

Begründung: Dies würde den Verband insgesamt schädigen.

**Marktleuthen, Nöslau, Kirchenlamitz, Schwarzenbach.** Biffer 3: Das Wort „soll“ streichen, dafür „darf“ zu setzen.  
Begründung: Besser ausgedrückt.

C. Sonstige Anträge.

**Gaukonferenz Bonn.** Die Gaukonferenz verlangt vom Hauptvorstand und der Redaktion, daß sämtliche Artikel veröffentlicht werden, selbst auch dann, wenn sie scharf gehalten sind. Der Hauptvorstand muß ein Interesse daran haben, solche Artikel durch Kommentare und Kritiken zu berichtigen.

**Leipzig.** Die „Ameise“ soll mehr den Klassenkampfcharakter unseres Verbandes zeigen. An leicht faßlichen Beispielen muß mehr als bisher die kapitalistische Mißwirtschaft gegeißelt werden.

**Huboldstadt.** Die „Ameise“ soll so ausgebaut werden, daß sie den Klassencharakter unseres Verbandes zeigt und reinsozialpolitische Artikel bringt. Artikel, die nicht dementisprechend sind, sollen in Wegfall kommen. Weiter sollen die neuesten Gesekentwürfe, die für die Gewerkschaften von größerer Bedeutung sind, aufgenommen werden.

Begründung: Unsere Mitglieder sind noch zu sehr in Unkenntnis über Schlichtungsordnung, Erwerbslosengesek, Betriebsrätegesek usw.

**Leipzig.** Die „Ameise“ soll sofort alle neuen Gesekentwürfe bringen, die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Charakter haben und die Arbeiter- und gewerkschaftlichen Rechte stark berühren. Sollte dieses wegen Raumangel undurchführbar sein, sollen jeder Zahlstelle einige Exemplare dieser Geseke zugestellt werden.

Begründung: Ueber die neueren Gesekentwürfe (Schlichtungsordnung usw.) herrscht in den breitesten Kreisen die größte Unklarheit.

**Waldburg.** Die „Ameise“ ist auszubauen. Die Versammlungsberichte in der heutigen Form sollen ganz verschwinden, über wirklich wichtige Vorkommnisse in den Zahlstellen kann durch die Redaktion auch in anderer — vor allen Dingen viel kürzerer Form — berichtet werden. Circa eine Spalte ist für Fachfragen und eine weitere für das Arbeiterrecht einzurichten. Möglichst in jeder Nummer soll ein Feuilleton enthalten sein, um unsere neuen und jungen, besonders aber die weiblichen Mitglieder zum Lesen des Organs zu erziehen.

**Gaukommission Bonn.** Unser Fachblatt ist auszubauen. Versammlungsberichte sind so kurz wie möglich zu halten. Es ist mehr Wert auf Arbeiterrechtsfragen zu legen.

**Ilmenau.** Besserer Ausbau der „Ameise“. Versammlungsberichte sind mehr einzuschränken, dafür aber alle neueren Gesekentwürfe spezieller zu behandeln.

Begründung: Die Kollegenschaft ist über die neueren Geseke zu wenig orientiert.

**Waldburg.** Von Zeit zu Zeit möge ein kurzer Hinweis auf die Welthilfssprache Esperanto, ihre Bedeutung und Entwicklung auch in unserem Organ erscheinen.

**Weiden.** Jede Zahlstelle erhält am Jahreschluß ein gebundenes Exemplar (Jahrgang) der „Ameise“ ins Archiv.

Begründung: Um diese Jahrgänge als Informations- und Nachschlagewerk benutzen zu können.

**Dresden.** Dem Hauptvorstand ist ein Beirat beizugeben, der bei den Vorberatungen über wichtige Organisations- und Tarifrfragen mit beraten und beschließen muß.

Der Beirat besteht aus 12 Personen und wird von den von der Generalversammlung bestimmten Zahlstellen gewählt.

Begründung: Um in Zukunft unangebrachte abfällige Kritiken gegenüber dem Vorstand in unserer Presse möglichst zu vermeiden.

**Gräfenhal.** Dem Hauptvorstand ist ein Beirat beizugeben. Der Beirat wird von Mitgliedern aus den verschiedenen Landesteilen zusammengestellt.

Begründung: Ein erheblicher Teil anderer moderner Gewerkschaften besitzen bereits diese Einrichtung. Auch in unserer Organisation ist es unbedingt notwendig, daß bei wichtigen Vorkommnissen im Verbandsleben eine größere Anzahl Mitberater zur Seite stehen und mit die Verantwortung übernehmen.

**Ilmenau.** Dem Hauptvorstand soll ein Beirat, wie es in anderen modernen Verbänden üblich ist, zur Seite gestellt werden.

Begründung: Dem Beirat fällt die Aufgabe zu, bei allen für das Verbandsleben wichtigen Vorkommnissen dem Hauptvorstand beratend zur Seite zu stehen. Der Beirat wird von Kollegen und Gauleitern aus den verschiedenen Landesteilen zusammengestellt.

**Dresden.** Der Vorstand, in Gemeinschaft mit dem zu wählenden Beirat, ist befugt, im Falle der Notwendigkeit die Beiträge zu ändern.

Begründung: Um die Leistungsfähigkeit der Organisation auch nicht für kurze Zeit zu mindern.

**Soran.** Die Zahlstelle Ver'in wählt mit den Nachbarzahlstellen eine Kommission, die nach jeder Lohnerhöhung der Mitglieder die Zuschläge für die Angestellten des Verbandes festsetzt.

Begründung: Die von der Generalversammlung festzusetzenden Grundgehälter müssen den Lernerungsverhältnissen angepaßt werden.

**Waldburg.** Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Statistik durch das Verbandsbureau weiter ausgebaut wird.

**Röppelsdorf.** Geschäftsberichte und Generalversammlungsprotokolle sind nur in beschränktem Maße, etwa für 100 Mitglieder 25 Stück, herauszugeben.

**Sachsenberg.** Alle Drucksachen, wie: Reichstarife, Passenberichte usw. sind nicht mehr in Massenaufgaben herzustellen, sondern den Zahlstellen nur in einzelnen Exemplaren zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Raumersparnis in der „Ameise“ und Verbilligung.

**Arzberg.** Die Adressenverzeichnisse sollen den Zahlstellen nur in beschränkter Zahl zugestellt werden.

Begründung: Um Raum in der „Ameise“ zu sparen.

**Sarg.** Spätestens am 1. Januar 1923 ist ein Gau für Nordwestdeutschland zu bilden und ein Gauleiter anzustellen.

Begründung: Entlastung des Hauptvorstandes und bessere Bearbeitung der Zahlstellen.

**Mannheim.** Die Generalversammlung möge die Anstellung eines Gauleiters für Südbadland beschließen.

**Zimenau.** Die Anstellung und Abberufung des in Frage kommenden Gauleiters soll bezirksweise durch die Mitglieder erfolgen.  
**Begründung:** Der betr. Gauleiter soll dem Hauptvorstand gegenüber mehr Selbstständigkeit haben.  
**Golblanter.** Die Gauleiter sind nicht mehr wie bisher durch den Vorstand anzustellen, sondern von den Mitgliedern des betreffenden Gau'es zu wählen.  
**Begründung:** Um dieselben von dem Abhängigkeitsgefühl, welches ihnen infolge der Anstellung durch den Vorstand anhaften muß, zu befreien.  
**Zimenau.** Wahl der Mitglieder zur Gaukommission durch die Zahlstelle Zimenau.  
**Begründung:** Der frühere Wahlmodus soll wieder eingeführt werden.  
**Walzenburg und Gaukommission Bonn.** Die Gauleiter sind zu beauftragen, mit Hilfe der Betriebsräte systematische Feststellungen über die örtlichen Verdienste und Lebenshaltungskosten zu machen.  
**Oberlochau.** Die Gauleiter sind zu beauftragen, mindestens halbjährlich die Zahlstellen einmal zu besuchen.  
**Begründung:** Trotz Aufforderung besuchen die Gauleiter die Zahlstellen 1½ bis 2 Jahre nicht.  
**Dyrnau.** Uebernahme der durch die Anstellung von Zahlstellengeschäftsführern entstehenden Aufkosten auf die Verbandskasse.  
**Begründung:** Die Lokalangestellten müssen die Geschäfte des Verbandes erledigen und dessen Interessen wahrnehmen; folglich hat auch der Verband für die Kosten aufzukommen.  
**Gräfenthal.** Das Gehalt der Lokalangestellten ist in voller Höhe oder teilweise auf die Hauptkasse zu übernehmen; anderenfalls ist den Zahlstellen mit Lokalangestellten ein höherer Prozentsatz der Einnahmen, als den Zahlstellen ohne Lokalangestellte, zuzubilligen.  
**Begründung:** Eine Anzahl Organisationen verfahren schon in obigem Sinne. Den meisten Zahlstellen mit Lokalangestellten ist es gegenwärtig nicht möglich, die erforderlichen Mittel zur Durchbildung der Betriebsräte, Verwaltungsmitglieder usw. aufzubringen.  
**Zimenau.** Den Kassierern der großen Zahlstellen ist ein Mantogeld zu bewilligen.  
**Weiden.** Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern müssen ohne weiteres einen Geschäftsführer auf Kosten der Verbandskasse erhalten.  
**Begründung:** Dadurch würde eine Vereinfachung der Kassengeschäfte möglich.  
**St. Georgen und Schramberg.** a) Die Generalversammlung gibt dem Hauptvorstand den Auftrag, mit den verwandten Berufen unserer Organisation in sofortige Fühlungnahme zu treten, um eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Branchen zu erhalten.  
b) Sobald dieses geschehen und eine Uebersicht vorhanden, eine allgem. Reichskonferenz einzuberufen, zu der auch event. die organisierten Branchenkollegen anderer freier Organisationen eingeladen werden.  
c) Den Hauptvorstand zu beauftragen, auf dieser stattfindenden Reichskonferenz einen Reichstarif zu befürworten, der von unserer Organisation geführt und vom Hauptvorstand und den betr. Delegierten des näheren ausgearbeitet wird.  
**Gaukonferenz Bonn.** Die Gaukonferenz für Rheinland und Westfalen unterstützt die Bestrebungen der in unserem Verbandsorganisierten Kollegen der Emaille-, Terrakotta- und der Figurenbranche in ihrem Bestreben, eine bessere Organisation in ihren Reihen zu schaffen.  
Aus diesem Grunde verlangt die Gaukonferenz die Einberufung einer Reichskonferenz der Figurenbranche und Terrakottabranche, sowie der Emaillemaler. Diese Konferenz soll sich vornehmlich mit den folgenden Fragen beschäftigen:  
1. Eine bessere organisatorische Verbindung untereinander.  
2. Die Erstrebung von Bezirks- und Reichstarifen.  
3. Die finanzielle Unterstützung der Branchenvertreter bei Lohnverhandlungen und statistischen Erhebungen.  
**Frankfurt a. d. O.** Die Generalversammlung möge die Einrichtung einer Jugendsektion innerhalb unseres Verbandes beschließen.  
**Begründung:** Andere Verbände sind bereits dazu übergegangen. Gewerkschaftliche Ausbildung der Jugendlichen.  
**Berlin-Charlottenburg.** a) Zahlstellen, in denen sich eine größere Anzahl von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen befinden, haben dieselben in besonderen Lehrlingssektionen, die ihre Leitung selbst wählen, im übrigen aber der Zahlstellenverwaltung untergeordnet sind, zu organisieren.  
b) Für die Lehrlingssektionen ist ein Anhang zum bestehenden Statut zu schaffen, der über die besonderen Rechte und Pflichten der Mitglieder der Lehrlingssektionen einheitliche Klarheit schafft. Alle übrigen Bestimmungen im bestehenden Statut über jugendliche Arbeiter und Lehrlinge sind dann zu streichen.  
c) Aufzunehmen in dem Anhang zum Statut: Der wöchentliche Beitrag, sowie das Eintrittsgeld für Mitglieder der Lehrlingssektionen ist festzusetzen wie folgt: Von 14-16 Jahren Eintritt 1,50 Mk., früher 2,50 Mk., wöchentlicher Beitrag 1,- Mk., früher 1,50 Mk.; von 16 Jahren ab Eintritt 2,50 Mk., früher 3,- Mk., wöchentlicher Beitrag 2,- Mk., früher 2,50 Mk.  
d) Bei der Formulierung des Anhanges zum Verbandsstatut ist mit den bestehenden Lehrlingssektionen im Verband Fühlung zu nehmen.  
**Begründung:** Die Erziehungs- und Bildungsarbeit muß mit größter Intensität bei den jungen Mitgliedern einsetzen.  
**Walzenburg.** Dem gesamten einschlägigen Bildungswesen, wie auch der Aufklärung über alle für uns wichtigen und interessanten Vorgänge ist seitens der Verbandszentrale verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Dies kann und soll geschehen auf allen nur möglichen Wegen. Angeführt sei nur die Beschickung und Unterstützung von Kursen und Schulen für Vertrauenspersonenausbildung, Herausgabe von Werksblättern oder Schulbüchern, Einrichtung, Ausbau, Kontrolle und Austausch von Bibliotheken, Vertretenermittlung an Versammlungen, Verpflichtung der Betriebsräte und Vertrauenspersonen zur Teilnahme an örtlichen Bil-

dungseinrichtungen, Betriebsräteschulen usw., kostenlose Uebermittlung von Broschüren usw. an die Verwaltungen, Einrichtung von Kursen über Arbeitsrecht usw. für Vertrauenspersonen der Zahlstellen, die örtliche Lernmöglichkeiten nicht besitzen.  
**Gräfenthal.** Auch für Bildungszwecke der Mitglieder muß künftig mehr getan werden.  
**Gaukommission Bonn.** Der gewerkschaftlichen Ausbildung der Vertrauenspersonen ist mehr Interesse entgegenzubringen.  
**Gaukommission Bonn.** Die kostenlose Teilnahme der Vertrauenspersonen und Betriebsräte an Bildungseinrichtungen, Betriebsräteschulen usw. ist anzustreben.  
**Walzenburg und Gaukommission Bonn.** Der Vorstand soll sein Augenmerk darauf richten, Mittel und Wege zu finden, mehr weibliche Vertrauenspersonen heranzuziehen und auszubilden.  
**Grünstadt, Frankfurt a. d. O., Weiden.** Anstreben einer allgemeinen Pensionskasse aller Arbeiter ohne Unterschied.  
**Mudolfstabt.** Die Generalversammlung soll sich eingehend mit der Altersversorgung befassen. (Gründung von Pensionskassen.)  
**Begründung:** Den Arbeitern ist es nicht möglich, für das Alter Ersparnisse zurückzulegen. Das Gesetz muß so geregelt werden, daß den Arbeitern, ob alt oder invalid, eine auskömmliche Zukunft gesichert wird.  
**Marktzeuthen, Kirchenlamitz, Köslau, Schwarzenbach.** Pensionskassen sind tariflich festzulegen.  
**Leipzig, Staffel.** Die Generalversammlung soll sich mit der Altersversicherung befassen. Ein dahingehender Antrag soll dem Gewerkschaftskongress zugehen.  
**Begründung:** Die fortschreitende Verelendung der Arbeiter macht es diesen unmöglich, sich Ersparnisse für das Alter zurückzulegen. Die bis jetzt bestehenden Gesetze müssen ausgebaut oder neue geschaffen werden, damit invaliden und alten Arbeitern das Existenzminimum gewährleistet wird.  
**Zimenau.** Die Generalversammlung soll den Hauptvorstand beauftragen, beim ADGB Schritte zu unternehmen, daß für alle älteren und invaliden Arbeiter und Arbeiterinnen eine Pensionskasse gegründet wird.  
**Begründung:** Den älteren und invaliden Arbeitern und Arbeiterinnen soll dadurch ein Auskommen gesichert werden.  
**Berlin-Charlottenburg.** Die Generalversammlung wolle beschließen, der Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter wird beauftragt, mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine Aussprache herbeizuführen zu dem Zweck, den Arbeits- und Kriegsinvaliden, sowie den Unfall- und Altersrentnern durch die Aufbietung aller gewerkschaftlichen Machtmittel zu einer lebensmöglichen und menschenwürdigen Existenz zu verhelfen.  
**Begründung:** Bereits vor dem Kriege hatte sich die Generalkommission der Gewerkschaften mit dieser Materie befaßt, dadurch die Dringlichkeit und Notwendigkeit in dieser Richtung erkannt. Nur durch den Weltkrieg ist gewiß diese Angelegenheit zurückgestellt worden.  
**Walzenburg.** Dem Mitglied Nr. 10919, welches seit Gründung dem Verbandsangehörig und das 70. Lebensjahr überschritten hat, ist Beitragserleichterung zu gewähren, ohne daß dadurch die Unterstützung eine Kürzung erfährt.  
**Begründung:** Bei weiterem Zunehmen des Alters geringerer Verdienst.  
**Selb-Blöbberg.** Verwirklichung der 10 Punkte des ADGB.  
**Freienorla.** Daß die 10 Punkte des ADGB durchgeführt werden.  
**Weiden.** Von der Generalversammlung ist die Unterstützung zur Durchführung der 10 Punkte des ADGB zu verlangen.  
**Rheinsberg.** Die Zahlstelle Rheinsberg beauftragt den Hauptvorstand, beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß endlich einmal die 10 Forderungen des ADGB verwirklicht werden.  
**Staffel.** Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sind durch Urabstimmung zu wählen und nicht nur Gewerkschaftsführer und Angestellte der Gewerkschaft zu ernennen.  
**Leipzig.** Sämtliche Delegierte zum Gewerkschaftskongress sollen durch Urabstimmung der Mitglieder gewählt werden.  
**Begründung:** Der letzte Kongress in Nürnberg war zum größten Teil aus Gewerkschaftsführern und Angestellten zusammengesetzt. Dieser Zustand ist ungesund. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß große Teile der Gewerkschaftsmitglieder mit der Politik und Einstellung der Epitengörperschaft nicht einverstanden sind.  
**Uma.** Verbandsangestellte sind nicht zu öffentlichen Ämtern aufzustellen, auch nicht als Delegierte zum Gewerkschaftskongress usw.  
**Begründung:** Durch Ämter wird ihre Arbeitskraft den Mitgliedern entzogen und zu Kongressen werden sowie Verbandsbeamte delegiert.  
**Freienorla und Köppelsdorf.** Der rote Gewerkschaftskongress ist von unserem Verbands durch Delegierte zu beschicken.  
**Walzenburg.** Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, unaufhörlich und mit allen Mitteln auf dem Gebiete der Gewerbehygiene fördernd und bessernd zu wirken. Auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes wird in unseren, durch den Staub u. a. m. so ungemein gefährlichen Betrieben fast gar nichts geleistet.  
**Rheinsberg.** Sollte es bei künftigen Verhandlungen zum Streit kommen, so sind die Teilstreitigkeiten auszuschalten und der Streit auf der ganzen Linie zu proklamieren.  
**Begründung:** Die schlechten Erfahrungen im letzten Streit.  
**Breslau.** Die nächste Generalversammlung möge in Breslau stattfinden.  
**Begründung:** Jeder Gau muß berücksichtigt werden.  
**Walzenburg.** Die nächste Generalversammlung möge in Schlesien stattfinden.  
**Zimenau.** Die nächste Generalversammlung ist nach Thüringen zu verlegen.  
**Walzenburg.** Die Generalversammlung möge die Verschmelzung mit dem Glasarbeiterverband erneut beraten und den Vorstand ersuchen, über Verschmelzungs- bezw. Aufnahmemöglichkeiten bei der Köpferbranche (ausschließlich der Ofenbranche) eine Klärung herbeizuführen.

**Ohrdruf.** Verschmelzung der Verbände der Töpfer, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter zu einem Industrieverband.  
 Begründung: Es ist eine Notwendigkeit, der Gründung von Industrieverbänden näherzutreten, um die Arbeiterschaft vor allem kampfkraftiger zu machen.

**Arzberg.** Es ist wegen der Verschmelzungsfrage den Glasarbeitern und Töpfern (ausschließlich Ofenseher) näherzutreten.  
 Begründung: Um in größerer Organisation kommende Lohnkämpfe besser abwehren zu können.

**Grünstadt.** Die Verschmelzungsfrage ist durchzubereiten.

**Schneeberg.** Der Hauptvorstand hat in kürzester Zeit mit verwandten Berufsverbänden in Verbindung zu treten zwecks Verschmelzung zu einem Industrieverband. Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist in der „Ameise“ zu berichten.

**Schliefbach.** Die Verschmelzung mit den Glasarbeitern und Töpfern ist ernstlich zu betreiben.

**Köppelsdorf.** Die Verschmelzung mit Industrieverbänden oder anderen gleichartigen Berufsverbänden ist zu erstreben.

**Althaldensleben, Magdeburg, Wittenberg.** Der Hauptvorstand soll versuchen, Mittel und Wege zu finden, unseren Verband einer größeren Organisation anzuschließen.

**Almenau.** Die Verschmelzungsfrage ist erneut zu behandeln.  
 Begründung: Wenn die Grundlagen zur Schaffung von Industrieverbänden noch nicht gegeben sind, so muß versucht werden, durch engeren Zusammenschluß mit den Glasarbeitern dem Unternehmertum stärker gegenüberzutreten zu können.

**Selb-Blößberg.** Zusammenschluß zu Industrieverbänden.

**Walzburg.** Umbau und Ausbau der Gewerkschaften zu Industrieverbänden.

**Rehau, Rudolstadt, Wittenberg.** Der Hauptvorstand wird beauftragt, beim ADGB auf die Bildung von Industrieverbänden hinzuwirken.

**Leipzig.** Der Hauptvorstand hat unverzüglich seinen ganzen Einfluß innerhalb des ADGB aufzubieten, daß endlich die Schaffung von großen Industrieverbänden in Angriff genommen wird.

**Berlin.** Die Generalversammlung wird dringend ersucht, mit anderen verwandten Organisationen eine Verschmelzung herbeizuführen.

**Alma.** Die Generalversammlung soll Mittel und Wege zum Zusammenschluß verwandter Verbände zu einem einzigen Industrieverband suchen.

**Hennigsdorf.** Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß in Hennigsdorf der Tarifvertrag für die feinkeramische Industrie zur Anwendung gebracht wird.  
 Begründung: Die in Hennigsdorf beschäftigten zirka 600 Porzellanarbeiter sind dem Tarifvertrag für die Berliner Metallindustrie unterstellt und werden auch danach entlohnt. In hartem Ringen durch alle Instanzen konnte bisher dem Tarif für die feinkeramische Industrie nicht Geltung verschafft werden. Diese Zwitterbildung bedeutet aber eine ständige Gefahr für die gesamte Elektroporzellanindustrie, um so mehr, als durch die gegebenen Zustände ein beträchtlicher Teil der hiesigen Porzellanarbeiter nicht zum Beitritt zu unserer Organisation zu bewegen ist. Der Uebergang der technischen Leitung des hiesigen Betriebes in die Firma Philipp Wolfenthal & Co. bietet erneut Möglichkeiten für den Vorstand, in Verhandlungen zu treten.

**Rheinbach.** Es müssen unbedingt neben dem feinkeramischen Tarif Tarifverträge abgeschlossen werden für die Kollegen in der Terrakottaindustrie, der Gipsfigurenindustrie und der Emailierwerke, und zwar für alle gebodert.

**Dresden.** Die Generalversammlung wolle beschließen: „Der § 2 unseres Manteltarifses soll in Zukunft wie folgt lauten: Die Entlohnung wird durch Landes- resp. Bezirksstarife geregelt.“  
 Begründung: Durch das gegenwärtige Reichslohnabkommen werden große Teile des Reiches in ihrer wirtschaftlichen Struktur nicht erfasst.

**Köppelsdorf.** Die Annahme von neuen Tarifen resp. Lohnabkommen unterliegt einer Mitgliederabstimmung.  
 Begründung: Die Mitglieder wollen damit ihr Wohl und Wehe selbst mit bestimmen.

**Oberföhan.** Die Zahlstelle stellt den Antrag auf Versetzung von Ortsklasse 2b in Ortsklasse 2a.  
 Begründung: Weil wir die Lebensmittel genau so teuer einkaufen müssen, als die angrenzenden Ortschaften der Ortsklasse 2a.

**Grünstadt.** Abschaffung der Lohnklasse 2b.

**Freienorla.** Daß die tariflich festgesetzten Ortsklassen nicht auf vier, sondern auf zwei herabgesetzt werden.  
 Begründung: Die Arbeiter, die auf dem Lande wohnen, bezahlen alle Produkte höher als die in den Städten; die meisten Arbeiter müssen zur Stadt fahren, um einzukaufen. Deshalb verteuern sie ihre Produkte um das Fahrgehalt.

**Gräfenhain.** Es ist nur eine Ortsgruppe zu bilden. Großstädten ist ein Zuschlag zu gewähren.  
 Begründung: Die Besteuerung bei sich im allgemeinen so herausgebildet, daß auch die kleinsten Ortschaften kein Unterschied mehr zwischen die gegenwärtige Ortsklasseneinteilung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

**Triptis.** Die Generalversammlung spricht sich grundsätzlich für eine Anerkennung der Rechte und Befugnisse der Betriebs- und Arbeiterräte in kommenden Tarifverträgen aus. Sie wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Hilfeleistung gewähren, diesem Ziel zuzuhelfen.

**Gräfenhain.** Der Gesundheitschutz innerhalb des Betriebes ist tariflich festzulegen. Regelung der Frage: Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge. Tarifliche Regelung des Lehrlingswesens.  
 Das Mitwirken der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen ist tariflich festzulegen, nach Maßgabe der Berliner Metallindustriellen- und Angestelltenverbände.

**Walzburg.** Der Vorstand und die Tarifverhandlungsinstanzen werden verpflichtet, mit allen Mitteln folgendes zu erstreben:

a) Kostenfreie Lieferung der Beschäftigten mit sämtlichem benötigten Material, einschließlich Gold und Farbe;  
 b) Ausnahme von zwingenden Vorschriften für den Gesundheitsschutz im Tarifvertrag;  
 c) dem jeweils geltenden Arbeitsrecht soll im Tarifvertrage Rechnung getragen werden;  
 d) Richtlinien über Einstellungen und Entlassungen, entsprechend den §§ 78, Ziff. 8, 81, 82, 83, durchzusetzen, welche die Rechtmäßigkeit der Betriebsräte auf diesem wichtigen Gebiet weitestens zu mildern imstande sind;  
 e) Regelung des Lehrlingswesens im Tarifvertrag;  
 f) Regelung der Frage: „Jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge“

**Ohrdruf.** Unbedingte Aufrechterhaltung des Achtstundentages.  
 Begründung: Da von Arbeitgeberseite schon seit langem v. a. an dem Abbau des Achtstundentages gearbeitet wird, und sogar ein Teil der Arbeiterführer dem Abbau starke Sympathie entgegenbringt, wird der Hauptvorstand sowohl wie die Generalversammlung aufgefordert, unter allen Umständen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages einzutreten.

**Walzburg.** Die Generalversammlung möge unser Verhalten zur Arbeitsnachweisfrage unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Tarifvertragsbestimmungen klären.

**Blankenhain.** Das Streikrecht soll bei allen nächstfolgenden Tarifverhandlungen den Arbeitern der feinkeramischen Industrie zugesichert werden.  
 Begründung: Um zu verhüten, daß im Manteltarif Paragraphen eingeschlichen werden, die ausdrücklich betonen, daß uns das Streikrecht genommen ist.

**Köln.** Die Gaukonferenz für Rheinland und Westfalen sieht sich gezwungen, dem Hauptvorstand zu unterbreiten, daß bei Inangriffnahme eines neuen Lohnarifes dahin gewirkt werden soll, einen Tarif zu schaffen, bei welchem die Verklammerungen, die doch nur ein Verschleierraktik der Unternehmer sind, vollständig ausfallen.

**Alma.** Lohnabkommen und Tarifabschlüsse sollen den einzelnen Beschäftigten auf schnellstem Wege ohne Rücksicht auf die Kosten übermittelbar werden.  
 Begründung: Wochenlang müssen die Mitglieder nach jedem Abschluß warten, bis ihnen von Seiten des Hauptvorstandes eingehender Bericht zugeht.

**Köppelsdorf.** Bei Lohn und Tarifabkommen sind den Zahlstellen baldmöglichst Erläuterungen zuzustellen.

**Freienorla.** Akkordarbeit abschaffen, an deren Stelle Zeitlohn.  
 Begründung: Um Reibungen zwischen beiden zu vermeiden.

**Frankfurt a. O.** Abschaffung der Akkordarbeit resp. deren Ende mit dem 50. Jahre.  
 Begründung: Um den älteren Kollegen ein ruhigeres Arbeitsverhältnis zu geben, und daß ihr Einkommen zeitgemäß gesichert ist.

**Triptis.** Abschaffung der Akkordarbeit. Akkordarbeiter über 45 Jahre sind in Zeitlohn zu beschäftigen. — Ferner die Ferienfrage vom ersten halben Jahre zu regeln.

**Ohrdruf.** Abbau oder Umgestaltung der Akkordarbeit.  
 Begründung: Es muß das Bestreben der gesamten Arbeiterschaft sein, das vor allem in unserer Industrie so schädliche Akkordsystem zu beseitigen. Sollte dies vor der Hand nicht möglich sein, so muß danach gestrebt werden, an eine zeitgemäße Umstellung heranzutreten, so wie es in einzelnen anderen Industrien schon der Fall ist. Deshalb wird der Vorstand ersucht, sich mit anderen Industrien in Verbindung zu setzen, um die dazu nötigen Unterlagen zu beschaffen.

**Rheinsberg.** Die Zahlstelle Rheinsberg beantragt, daß bei der nächsten Tarifverhandlung das Lehrlingswesen so geregelt wird, daß dieselben nicht als Ausbeutungsobjekt der Unternehmer benutzt werden.

**Freienorla.** Für Lehrlinge den Lohn tariflich festlegen.  
 Begründung: Den Eltern ist es bei diesen Verhältnissen nicht zuzumuten, ihre Kinder dem Kapital für niedriges Entgelt zur Verfügung zu stellen.

**Almenau.** Aufnahme der Jugendlichen unter 16 Jahren in den Tarifvertrag.

**Köln.** Bei der Neuregelung eines Tarifs sind nur feste Stundenlöhne zu vereinbaren.

**Alma.** Bei künftigen Lohnverhandlungen ist darauf zu dringen, daß Frauen, wenn sie Männerarbeit verrichten, auch Männerlohn erhalten.  
 Begründung: In letzter Zeit machen sich die Unternehmer einen Extraprofit daraus, daß sie speziell in der Stanzerei Frauen an große Pressen stellen und geringer entlohnen.

**Ohrdruf.** Bei neu abzuschließenden Lohnabkommen sind an Stelle der prozentualen Zuschläge feste Stundenzuschläge zu setzen.  
 Begründung: Es muß endlich einmal mit der komplizierten Prozentrechnung aufgeräumt werden, einmal, um unser Lohnabkommen einfacher und verständlicher zu machen, und weiter, um die Spannung zwischen Lohn- und Sacharbeiter zu verringern.

**Wittenberg.** Abschaffung der Bezahlung von Handwerkszeug und Arbeitsmaterial an den Unternehmer.  
 Begründung: In keiner Industrie existiert ein derartiger Zustand, welcher noch erheblich dazu beiträgt, den nicht auskömmlichen Lohn noch weiter zu schmälern.

**Gaukommission Bonn.** Der Unternehmer hat die Kosten für geliefertes Schwämme, Farbe, Gold etc. zu tragen.

**Rheinsberg.** Bei neu abzuschließenden Verträgen zwischen unserem Verband und dem Unternehmerverband soll tariflich festgelegt werden, daß Material sowie Schwämme, Feilen, Gold usw. unentgeltlich geliefert werden.  
 Begründung: Die Materialbeschaffung ist Pflicht des Unternehmers und gehört nicht zum Arbeitsprozeß.

**Blankenhain.** Die Unterliebe bei den Stundenlöhnen der Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen, zwischen gelernten und ungelernten, dürfen nicht mehr so hoch gehalten werden, da doch die jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen nicht in die Lage kommen, ihre Arbeit in Akkord auszuführen.

Begründung: Es muß ein Ausgleich geschaffen werden, daß der Wochenlohn noch durch einen besonderen Leistungszuschlag ausgeglichen wird, damit in Zukunft nicht mehr prozentuale, sondern einheitliche Teuerungszuschläge gezahlt werden können, denn die Kosten für den Lebensunterhalt sind für jeden Arbeiter die gleichen.

**Bonn.** Der 1. Mai und der 9. November sind als Feiertage tariflich festzulegen.

**Frankfurt a. D.** Die Generalversammlung möge beschließen, daß der Hauptvorstand und die Tariffkommission bei Tarifverhandlungen darauf hinwirken, daß die gesetzlichen Feiertage bezahlt werden und der 1. Mai als tariflicher Feiertag festgelegt wird.

Begründung: a) Da es eine alte Forderung ist, die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage;

b) haben wir als gewerkschaftlich-organisierte Arbeiter so viel gezwungene Feiertage, die wir feiern müssen (z. B. Bußtag, Karfreitag usw.);

c) da andere Gewerkschaften bereits den 1. Mai als tariflichen Feiertag festgelegt haben.

**Hamboldt.** Alle gesetzlichen Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, sollen bezahlt werden.

Begründung: Den Arbeitern kann nicht zugemutet werden, seine traurige Lage durch aufgezwungene Feiertage noch mehr zu verschlechtern.

**Wittenberg.** Bezahlung der auf einen Wochentag fallenden Feiertage.

Begründung: Die traurige Lage der Arbeiterschaft wird durch die aufgezwungenen Feiertage noch mehr verschlechtert.

**München.** Bezahlung der Wochenfeiertage.

Begründung: Dem Schaffenden der Industrie soll nicht das entzogen werden, was der Staat seinen Mitarbeitern schon längstens gibt.

**Altenau.** Besetzung des Oberschiedsamtes bei den nächsten Manteltarifverhandlungen.

Begründung: Die ständigen Beisitzer sollen in Wegfall kommen; es soll jeder Landesteil durch seine zu ernennenden Beisitzer vertreten sein.

**Hermisdorf.** Bei Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages wird die Verhandlungskommission beauftragt, nur eine Schiedsinstanz (für jeden Gau) zu schaffen. Das Oberschiedsamt ist überflüssig. Die Gauschiedsämter entscheiden endgültig.

Begründung: Es genügt vollkommen, wenn eine Instanz vorhanden ist; denn zu oft wird gegen den Spruch des Gauschiedsamtes Berufung an das Oberschiedsamt eingelegt, und dadurch werden die Streitfälle in die Länge gezogen. Die Kollegenschaft hat dadurch nur Nachteil.

**Elmsborn.** Wir beantragen die Einsetzung einer ständigen neungliedrigen Tariffkommission aus Mitgliedern der Zahlstellen. Die Kommission wird jährlich um 4 resp. 5 neue Mitglieder ergänzt, wofür die gleiche Anzahl alter Mitglieder jedesmal ausscheidet. Die Mitglieder sind in der Reihenfolge aus den alphabetisch geordneten Zahlstellen zu entnehmen.

Begründung: Das jetzige Verfahren ist ungewöhnlich. Die Mitglieder, die zu den Tarifverhandlungen kommen, sind meistens zum ersten Male dort und dadurch in dem Verhandlungswesen unerfahren. Die Unternehmer, wo fast immer dieselben kommen, sind uns dadurch überlegen. Bei uns kommt das Wissen erst, wenn die Verhandlungen vorbei sind. Die Tariffkommission könnte wesentlich erfahrener und dadurch besser für uns arbeiten.

**Kripitz.** Die Gauschiedsämter haben in erster Linie ihrem Zwecke zu dienen, und sind, soweit Ueberlastung in Frage kommt, von anderen Arbeiten zu entbinden.

Begründung: Die jetzige Handhabung der Erledigung der Aufgaben der Gauschiedsämter sind unhaltbar, die Interessen der Arbeitnehmer werden stark unterbunden wegen der Untätigkeit der Gauschiedsämter, die hervorgerufen ist durch Ueberlastung der in Frage kommenden Personen.

## Die Lohnregelung für die feinkeramische Industrie ab 28. Mai 1922.

Nachdem wir das Münchener Lohnabkommen gekündigt hatten, wurde mit dem Arbeitgeberverband vereinbart, die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens ab 24. Mai in Koburg zu führen. Neben den Vorstandsvertretern Herden, Karl und Berndt und den Gauleitern Apel, Bredow, Griesbach, Hoffmann und Jahn bestand unsere Verhandlungskommission aus den Genossen Armann-Rauenstein, Brehme-Altenau, Dalibor-Koburg, Frenkel-Hermisdorf, Hillmer-Waldenburg, Lindig-Lettau, Murmann-Bonn, Netch-Selb und Uhlmann-Dresden. Da keine Aussicht bestand, durch freie Verhandlungen zu einem Vertrag zu kommen, vereinbarte man, wieder ein Schiedsgericht anzurufen. Als unparteiischer Vorsitzender wurde wieder Herr Kurth vom bayerischen Sozialministerium in München gewonnen. Als Arbeitgebervertreter fungierten die Herren Dipl.-Ing. Langenstein, Koburg, und Dr. Schneider, Selb, und als Arbeitnehmervertreter die Genossen Baudler, Koburg, und Berndt, Charlottenburg.

Wir hatten für die in Zeitlohn Beschäftigten sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen an Stelle des 10prozentigen Maiaufschlages 60 Proz. und für alle übrigen Arbeiterinnen an Stelle des Maiaufschlages 50 Proz. gefordert. Die Diskussion über unsere Forderungen gestalteten sich sehr lebhaft. Die Arbeitgebervertreter erklärten unsere Forderungen für unberechtigt und stellten es für sehr wahrscheinlich hin, daß eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung nicht mehr eintreten würde. Auch stehe die Entlohnung in der feinkeramischen Industrie im allgemeinen nicht hinter der in anderen Industrien zurück, was durch die vom Arbeitgeberverband aufgenommene Lohnstatistik vom Mai 1922 be-

wiesen werden könne. Der Geschäftsgang habe nachgelassen, Werten seien annulliert worden, und es bestehe daher für die nächste Zeit die Gefahr der Beschäftigungslosigkeit. In Anbetracht dessen könnte unseren Forderungen bei weitem nicht entsprochen werden, ein Teil der Arbeitgeber wehre sich diesmal gegen jede Lohnerhöhung; auf keinen Fall könnten die sonstigen Arbeiter im Zeitlohn höhere Zuschläge als die anderen Arbeiter erhalten. Die sonstigen Arbeiterinnen könnten überhaupt diesmal nicht die geringste Aufbesserung bekommen. Das sei auch nicht nötig, da die Verdienste der Arbeiterinnen in der feinkeramischen Industrie so hoch seien, daß der Andrang von weiblichen Arbeitskräften ein recht starker sei. Auch sei ein Abbau des Lohnvorsprunges der Betriebe in Groß-Berlin und der Besatzungszulage zwingend notwendig.

Das Schiedsgericht fällt am 24. Mai nachts folgenden Schiedsspruch:

I. Der im Schiedsspruch vom 13. April festgelegte Effektivzuschlag von 10 Proz. wird mit Wirkung vom 28. Mai 1922 bis 15. Juli 1922 in folgender Weise erhöht:

- 1. bei Facharbeitern und sonstigen Arbeitern auf . 30 Proz.
- 2. bei Facharbeiterinnen auf . . . . . 25 "
- 3. bei sonstigen Arbeiterinnen auf . . . . . 20 "

II. Für die Forderung der Arbeitnehmer, die Zuschläge für die sonstigen Arbeiter im Zeitlohn höher zu gestalten als bei den Facharbeitern, ergab sich im Schiedsgericht keine Mehrheit.

Diese Forderung wurde von den Arbeitnehmern vornehmlich damit begründet, daß die Mindestlöhne in vielen Fällen von den Arbeitgebern als Höchstlöhne angesehen werden. Demgegenüber ist das Schiedsgericht der Auffassung, daß der Mindestlohn als Einkelllohn oder als Garantilohn bei Affordarbeit zu betrachten ist. Bei Zeitlöhnern empfiehlt es sich, bei zunehmender oder besonderer Leistung einen dieser entsprechenden höheren Lohn zu gewähren.

III. Die zunehmende Tendenz eines gegenseitigen Ausgleiches der Teuerungsverhältnisse diesseits und jenseits der Besatzungsgrenze rechtfertigt einen allmählichen Abbau der Besatzungszulage. Aus dieser Erwägung heraus wird die Besatzungszulage auf 10 Proz. herabgesetzt.

IV. Bezüglich der Forderung der Arbeitgeber, den tarifmäßigen Vorprung, den Groß-Berlin einnimmt, zu beseitigen, konnte eine Mehrheit im Schiedsgericht nicht gefunden werden. Maßgebend für die Beibehaltung der Sonderstellung war die Ueberlegung, daß in Berlin alle Industrien auf hochwertige Arbeit eingestellt und die Lohnsätze dementsprechend geartet sind.

V. Den Forderungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes konnte nicht entsprochen werden, da die diesbezügliche Regelung im Mantelvertrag verankert ist.

VI. Das durch Annahme des Schiedsspruches entstehende Lohnabkommen tritt mit einer Frist von 10 Tagen erstmals zum 15. Juli 1922 gekündigt werden.

Für das Schiedsgericht: gez.: Kurth.  
gez. Dr. Schneider  
gez. Dipl.-Ing. Langenstein  
gez. Berndt  
gez. B. Baudler.

Zur Annahme dieses Schiedsspruches bestand auf beiden Seiten so wenig Neigung, daß sich das Schiedsgericht veranlaßt sah, in engerer Zusammensetzung (unparteiischer Vorsitzender und sachliche Vertreter) nochmals mit einer kleineren Kommission in eine Beratung einzutreten und dem Schiedsspruch dann noch folgende Ergänzung beizugeben:

Nach Bekanntgabe des Schiedsspruches sind am 25. Mai 1922 der unparteiische Vorsitzende und die berufskundigen Beisitzer auf Antrag der Parteien zu einer Ergänzung veranlaßt worden. Dieselbe wird hiermit wie folgt gegeben:

I. Für die Zeit vom 16. mit 31. Juli 1922 tritt eine weitere Erhöhung der Maiaufschläge auf insgesamt  
40 Proz. für Facharbeiter und sonstige Arbeiter,  
35 Proz. für Facharbeiterinnen und  
30 Proz. für sonstige Arbeiterinnen ein.

II. Der erstmalige Kündigungsstermin nach VI. wird auf den 31. Juli 1922 verschoben.

III. Der Vollzug der Bestimmung, daß die Besatzungszulage auf 10 Proz. herabgesetzt wird (Puffer III des Schiedsspruches) wird ausgesetzt, bis eine Nachprüfungskommission gutachtlich festgestellt hat, ob die vom Schiedsgericht zum Ausdruck gebrachten Voraussetzungen für den Abbau der Besatzungszulage gegenwärtig schon zutreffen. Diese Kommission soll bis spätestens 15. Juni in Bonn zusammentreten und gebildet werden aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je drei landeskundigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern, von denen je zwei berufskundig sein müssen. Die Beteiligung der christlichen Gewerkschaft an der Besetzung der Kommission ist in vorliegendem Falle erforderlich. Ueber die Bestellung des unparteiischen Vorsitzenden haben sich die Zentralvorstände der beteiligten Verbände rechtzeitig zu verständigen.

Für das Schiedsgericht: gez.: Kurth.  
gez. Dr. Schneider  
gez. Berndt

Mit dieser Ergänzung wurde dann der Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen.

## Aus unserem Beruf.

**Berlin-Charlottenburg.** Die Kollegen der Firma Schöneck, Berliner Kunstfigurenfabrik, stehen im Streit. Die Firma ist geipert.

**Altenau.** Bei der Firma August Schmidt, Terrakotta-fabrik, drohen Differenzen auszubrechen. Unsere Kollegen wollen sich, bevor sie bei dieser Firma Arbeit annehmen, bei unserer Zahlstellenverwaltung über die Verhältnisse erkundigen.

## Berlin-Charlottenburg.

**Betr. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung.**

Bei der ersten Wahl erhielt keiner der acht Kandidaten eine ausreichende Mehrheit, so daß eine engere Wahl stattfinden muß. In diese engere Wahl kommen folgende Kollegen: Fritz Storch mit 116 Stimmen, Paul Berndt mit 112 Stimmen, Albert Schulze mit 104 Stimmen und Ferdinand Schlater mit 98 Stimmen.

Die engere Wahl findet am Sonnabend, den 10. Juni, von 12 bis 4 Uhr, im Speisesaal der Staatlichen Porzellanmanufaktur und im Wahlstellenbureau, Berlin, Raungr. 85, statt.

Nur auf vorstehend angeführte Kandidaten entfallende Stimmen sind gültig. — Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Wahlstellenverwaltung.

## Versammlungs-Anzeige.

**Berlin-Charlottenburg. Schildermaler. Lehrlingsversammlung.** Freitag, den 9. Juni, 6 Uhr abends, bei Wollschläger, Adalbertstraße 21. Es ist Pflicht aller Kollegen, die Lehrlinge auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

**Spanbau.** Montag, den 12. Juni, nachmittags 4 Uhr, bei Wind, Plöcksdorferstr. 4.

## Adressen-Änderungen.

**Amberg.** Vorsitzender: Georg Schübel, Kapseldreher, Lederergasse D. 32.

**Freiberg.** Vorsitzender: Richard Kühnel, Modelleur, Erbschestraße 14, II. Schriftführer: Max Giersch.

**Hohenberg.** Vorsitzender: Adolf Hollerung, Dreher, Bauvereinsstraße 125.

**Naiba.** Der Kassierer Alois Brückner ist nicht Stanzler, sondern Bader.

## Chrenenerklärung!

Die Beleidigung, die ich dem Brenner, Herrn Friedrich Hein, zugefügt habe, nehme ich hierdurch zurück.

Walter Meier, Althaldensleben.

## Arbeitsmarkt.

**Dreher**

für Isolatoren und Geschirrporzellan sofort gesucht.

Tonwarenfabrik Schwandorf, Schwandorf i. Bayern.

**Tüchtiger Gießer** für Gipsfiguren (kirchliche und weltliche Figuren) sofort gesucht. Angebote an Heinrich Mückhoffs Erben, Breslau II, Neue Teichstr. 1b, Figurenfabrik.

Wir haben **Gravenarbeiten** für reiche Stahlbrudantanten zu vergeben und erlauben um Einreichung von Offerten mit Angabe der Preise.

Porzellanfabrik Frauenth, A.-G., Frauenth (Meuß).

Wir suchen einen **flotten und an sauberes Arbeiten gewöhnten Freihandunterglasmaler** für Blumen, welcher auch im Schablonieren perfekt ist. Offerten erbeten an die

Tonwarenfabrik Schwandorf, Abt. Steingutfabrik, Schwarzenfeld.

**Tüchtige Sims-, Eck- und Kachelformer** für dauernde Arbeit gesucht.

Steinwerk Heidelberg.

**Thüringer Geschirrporzellanfabrik** sucht tüchtigen **Schmelzer** für Fürbringer Muffel. Derselbe muß in seinem Fach durchaus firm sein. Ledige bevorzugt. Angebote mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften unter „F. M.“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“ erbeten.

Für unsere **Kunstabteilung** suchen wir per sofort mehrere tüchtige **Blumenmaler**, sowie einige **gewandte Maler** zum Dekorieren von Plastiken.

Porzellanfabrik Frauenth, Wallendorf (S.-M.).

**Junger, gelernter Formengießer**, welcher auch im Einrichten bewandert ist, sofort gesucht.

Keramische Werke, G. m. b. H., Porzellanfabrik, Cainsdorf i. Sa.

**Einige tüchtige Freihandmaler** für Unterglasur und ein **Unterglasurmaler**, der auch mit Spritzen umgehen kann, werden sofort eingestellt. **Hirschauer Steingutfabriken**, G. & E. Carstens, Bert I, Hirschau (Eberpfalz).

**Porzellanmaler**,

welche leistungsfähig in Gold-Farbänder auf Hohl- und Ovalgeschirren sind, sowie einen **Plattenstecher**, nur für Hotelgeschirr, welcher obige Arbeiten mit verrichten kann, für sofort gesucht. **Porzellanmalerei und -druckerei Joh. Schumacher**, Altona a. d. Elbe, Gr. Mühlenstr. 76.

**Bediger, zuverlässiger Brenner**, vollkommen bewandert im Einfehen von Muffeln und Mundöfen, bei hohem Lohn gesucht. Bewerbungsverfahren unter „A. 12“ an die Redaktion der „Ameise“ unter Angabe der frühesten Eintrittszeit und Lohnansprüche an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

**Einige ledige Formengießer**, sowie ein tüchtiger **Formengießer** gesucht. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ unter „A. 12“.

**Volkommen flüchtig arbeitender, lediger Oberdreher**, 26 Jahre alt, gut bewandert in der Geschirr- und elektrotechnischen Branche, sucht baldmöglichst Stellung. Angebote unter „F. 3“ an die Redaktion der „Ameise“.

**Porzellanstecher** (verheiratet) aus der Geschirrbbranche, mit jeder einschlägigen Arbeit der Dreherei, sowie Gießerei auf das Beste vertraut, sucht baldigst Stellung als Drehreher, nimmt auch andere Betätigungsposten. Geil. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ unter „A. 16“.

Wir suchen per sofort einen **ledigen Schleifer**.

Porzellanfabrik, Brumbach, Sa.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen erfahrenen, tüchtigen **Gießer** (ledig), für Kunstgegenstände, für dauernde Beschäftigung. **Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., Aktiengesellschaft, Mebau i. Böh.**

**Gewandte Formgießer**, welche in ersten Fabriken gearbeitet haben, werden zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik F. Thomas, Marktredwitz i. Bayern.

**Zwei jüngere Galanterie- oder Porzellanmaler**, die mit dem Spritzverfahren gut vertraut sind und selbständig arbeiten können, bei hohem Lohn nach dem Ausmaß (Italien und Frankreich) sofort gesucht. Nähere Auskunft erteilt

W. Heuter & Co., Kunststeinindustrie, Neutölln, Schönstedtstr. 13.

**Schablonschneider**, erste Kraft, in Schrift, Ornament, Figuren, Blumen und Landschaften, flotter Zeichner, tüchtig in Freihand für Auf- und Unterglasur, sowie Spritzen, sucht entsprechende Dauerstellung. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten unter „S. 10“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

## Geschäfts-Anzeigen.

**Emil Böhme, Eisenberg, S.-A.**

**Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere und sämtliche goldhaltigen Sachen.** — Ältestes Geschäft dieser Art. — Streng reelle und pünktliche Bedienung. — Zahle z. B.: Für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,— Mk. p. Stück, für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,50 Mk. p. Stück, für Poliergoldasche, je nach Goldprozentgehalt, bis 100,— Mk. p. Gramm, für Glanzgoldasche, je nach Goldprozentgehalt, bis 85,— Mk. p. Gramm, für Glanzgold, Goldplatten, Schmiere usw. zum Einschmelzen die höchsten Tagespreise. — Prospekt wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Poliergoldasche 75,— Mk. à Gramm. — Glanzgoldasche 55,— Mk. à Gramm. — Ausgebr. Gold, Abfälle kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. Gener, Goldarbeiter, Selb.

Kaufe ständig

**Goldschmiere, goldhaltige Asche, Lappen usw.**

zu höchsten Tagespreisen und sofortiger Kasse.

Martin Kaufmann, Zwickau i. Sa., Werbauer Str. 25.

Hört — leset — staunet

über die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, Asche, Lappen und Flaschen zahle. Z. B. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Pf. mit Stöpsel, Poliergoldflaschen mit Stöpsel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Alle Sendungen werden sofort erledigt.

Kurt Rottmann, Stadtilm i. Thür., Bahnhöfstr. 1.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Platten kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen

Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

# CHRISTOPH SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen  
speziell für die keramische Industrie.  
Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17



Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Matrücken usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art

Sehr  
1898  
Beste  
Bedien.



Goldschmelze Bed.

Gold-,  
Platin-,  
Silber-  
preis  
auf  
Antrags

Saffort, Zwickau i. S., Osterwäldstr. 32.

**Goldabfälle aller Art**, wie Lappen — Schmiere — Asche — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen. **Christoph Seier, Höchstadt b. Ebersheim, Oberfranken.**

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel 30—50 Pf., für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hohen Postgebühren will ich es meiner wertigen Annahme ermöglichen, mir die Freue zu wahren, indem ich dieselben die Gebühren zurückerhalte.

Eine weitere Veranschaulichung erbittet

A. Langhammer, Wilsdorf, Zwickau, Sachsen.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.

Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.

Druck von F. Janitzewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28/29